

Die Highlights des WorldCover-Plus der SCHUNCK GROUP

Höchstversicherungssummen

(individuelle Vereinbarungen selbstverständlich möglich)

je Transportmittel 1,0 Mio. EUR

je Ausstellung 1,0 Mio. EUR

je Lager 2,0 Mio. EUR

Umfang der Versicherung

- DTV-Güter 2000/2008 nebst Klauseln – VOLLE Deckung
- Güterfolge- und reine Vermögensschäden
- Politische Gefahren – Krieg/Streik – mitversicherbar bzw. in ausgewählten Ländern prämienfrei inklusive
- Allgemeine versicherte Kosten und Aufwendungen
- Mehrkosten für Umladung, Rücktransport, Bergungs- und Beseitigungskosten und Aufräumungskosten
- Außerordentliche Mehrkosten, z.B. Sonntagsarbeit
- Havarie-grosse-Einschüsse sind gemäß den Bedingungen der Police eingeschlossen
- Anmeldegrenzen ohne Rücksprache mit SCHUNCK
500.000 EUR für Güterklassen I + II
50.000 EUR für ausgewählte Waren der Güterklasse III
- Prämientarif für Lagerdauerverlängerung

Prämientarif

- Benelux-Staaten, Österreich und Schweiz in derselben günstigen Prämienklasse wie Deutschland
- Güterfolge- und reine Vermögensschäden in Prämienätzen einkalkuliert
- Spediteurrabatt

Anmeldesystem

- Verbesserte Anmeldefristen, auf Ihre Bedürfnisse individualisierbar

Versicherer

- Namhafte und kapitalstarke Risikoträger (nach anerkannten Versicherer-Ratings)

SCHUNCK-IT Lösung

Versicherung einfach online anmelden mit

EPAS – elektronisches Prämienanmeldesystem

- für alle Transporte weltweit
- 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche
- Prämien individuell kalkulieren
- Versicherungsbestätigung sofort zum Ausdrucken
- Reportingsystem zur Übersicht über alle Ihre Anmeldungen
- Online-Kommunikation mit SCHUNCK
- offene Schnittstelle zur Datenübertragung
- hohe Datensicherheit durch neueste Technologie



Kompetente Beratung.
Individueller Versicherungsschutz
für alle Risiken, Schadenmanagement
und mehr.

Vertrauen Sie den Experten.



www.schunck.de



**TRANSPORT-
VERSICHERUNG UND
WORLDCOVER-PLUS**

Praxisbeispiele und Highlights



Internationaler
Assekuranz-Makler

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG
Leopoldstraße 20
80802 München

Telefon +49 89 381 77-0
Fax +49 89 381 77-299
info@schunck.de
www.schunck.de

S.F.TWVP.D.02/AT



Internationaler
Assekuranz-Makler

Warum Transportversicherung der SCHUNCK GROUP?



Fünf Beispiele aus der Praxis

* Sendungen, für die eine Transportversicherung abgeschlossen wurde

Schaden	Gesetzliche Haftung des Spediteurs/Frachtführers *	WorldCover-Plus ** (Transportversicherung)
Güterschaden infolge höherer Gewalt (Blitzschlag, Hagel etc.) bzw. unabwendbarem Ereignis (z.B. Raubüberfall)	Keine Haftung, daher kein Schadenersatz für den Auftraggeber	Volle Ersatzleistung ***
Güterschaden während des Transports	Regelhaftung, z.B. HGB/CMR: 8,33 SZR/kg (umgerechnet ca. 10 EUR)	Volle Ersatzleistung ***
Güterfolgeschaden (z.B. Montagestillstand als Folge eines Güterschadens)	Keine Haftung des Frachtführers bzw. des Spediteurs, wenn dieser nach Gesetz wie ein Frachtführer haftet	Schadenersatz im Rahmen der SCHUNCK Güterfolgeschadenklausel auf Basis der DTV-Güter 2000/2008 bis 500.000 EUR je Schadenereignis
Reine Vermögensschäden infolge Lieferfristüberschreitung	HGB: dreifacher Betrag des Frachsentgelts CMR: einfacher Betrag	Schadenersatz im Rahmen der SCHUNCK Vermögensschadenklausel auf Basis der DTV-Güter 2000/2008 bis 500.000 EUR je Schadenereignis
Schäden bei Lagerungen	Haftung des Spediteurs ausschließlich bei Verschulden; Begrenzung nach ADSp2017: 8,33 SZR je kg, max. 35.000 EUR je Schadenfall	Voller Schadenersatz bis max. 60 Tage je Verkehrsvertrag bei verkehrsbedingter Zwischenlagerung obligatorisch. Nach vorheriger Abstimmung sind Lagerdauererweiterungen versicherbar

Bitte beachten Sie:

Die Transportversicherung beginnt, sobald das Gut in Ausführung des Verkehrsvertrages von der Stelle entfernt wird, an der es bisher aufbewahrt wurde. Die Versicherung endet am Bestimmungsort an der Stelle, die der Empfänger bestimmt hat (Ablieferungsstelle).

Im Rahmen der Transportversicherung gilt die „Allgefahren-Deckung“. Auf besonderen Wunsch können zusätzliche Deckungseinschlüsse oder auch die Deckungsform „Eingeschränkte Deckung“ gewählt werden. Die Eindeckung der Transportversicherung erfolgt mit Abschluss des Verkehrsvertrages per Vereinbarung. Versicherungsschutz und Prämien sind dabei äußerst attraktiv.

* Allgemeine Geschäftsbedingungen können zusätzliche Haftungsbeschränkungen enthalten (z.B. ADSp2017)

** Der Versicherungsschutz steht dem Wareninteressenten über den Spediteur zur Verfügung, sofern er den Versicherungsschutz wünscht

*** Auf Basis der angemeldeten Versicherungssumme (Definition gemäß Policenbestimmungen)

Beispiele

Es werden Computerplatinen im Wert von 100.000 EUR von München nach Stuttgart transportiert. Das Sendungsgewicht beträgt 100 kg. Beim Entladen entsteht ein Totalschaden.

Aufgrund eines Verkehrsunfalls, der vom Frachtführer verursacht wurde, wird Ware im Wert von 200.000 EUR fünf Stunden zu spät beim Empfänger angeliefert. Das Frachsentgelt für diesen Auftrag beträgt 100 EUR. Wegen der verspäteten Auslieferung kommt es zu einem nachweisbaren Produktionsausfall beim Empfänger. Diesem entsteht ein Schaden in Höhe von 10.000 EUR.

Bei einem Zwischenstopp auf einem Parkplatz in Italien ereignet sich ein Raubüberfall. Es wurde ausdrücklich ein vorgeschriebener Parkplatz angefahren. Der Fahrer wird unter Waffengewalt gezwungen, den Verbrechern Waren im Wert von 250.000 EUR auszuhändigen. Die späteren Ermittlungen bleiben erfolglos.

Bei einem Transport ins osteuropäische Ausland kommt es von einem ortsansässigen PKW-Fahrer zu einem Rotlichtverstoß. Dieser verursacht einen Unfall mit dem Fahrzeug des deutschen Spediteurs/Frachtführers. Die Ladung, Gesamtwert 150.000 EUR, wird ebenfalls erheblich beschädigt.

Bei einem Fährtransport nach England kommt es aus nicht geklärter Ursache zum Kentern und Untergang der Fähre samt den Fahrzeugen mit deren Ladung.

Ansprüche im Rahmen der gesetzlichen Haftung (HGB/CMR)	Leistung des WorldCover-Plus * (Transportversicherung)
HGB 8,33 SZR x 100 kg = 833 SZR dies entspricht ca. 1.000 EUR Differenz zu Lasten des Auftraggebers: 99.000 EUR	100.000 EUR Volle Ersatzleistung
HGB 100 EUR x 3 = 300 EUR Differenz zu Lasten des Empfängers: 9.700 EUR	10.000 EUR Volle Ersatzleistung
CMR 0,00 EUR Mangels gesetzlicher Haftung kein Schadenersatz für den Auftraggeber (unabwendbares Ereignis)	250.000 EUR Volle Ersatzleistung
CMR 0,00 EUR Mangels gesetzlicher Haftung kein Schadenersatz für den Auftraggeber	Ersatz des effektiven Schadens zzgl. eventueller Bergungs- und Beseitigungskosten
Gegebenenfalls Haftung eines Verkehrsträgers	Volle Ersatzleistung